

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Informationsvorlage	öffentlich
----------------------------	-------------------

Nr.: 588/2019-2024	Datum: 15.04.2024	Zeichen: IT-Do
------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis
Gremium	Sitzung am	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Farsleben	06.05.2024	z. Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Mose	06.05.2024	z. Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Elbeu	07.05.2024	z. Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Glindenberg	07.05.2024	z. Kenntnis genommen
Bau- und Wirtschaftsausschuss	14.05.2024	
Kultur- und Sozialausschuss	15.05.2024	
Finanzausschuss	16.05.2024	
Hauptausschuss	27.05.2024	
Stadtrat	13.06.2024	

zur Kenntnis genommen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
---------------------------------	-----------------------------------

<p>Betreff: Änderung der Richtlinie über die digitale Gremienarbeit der Stadt Wolmirstedt</p>
--

<p>Information: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nimmt die Änderung der Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Stadt Wolmirstedt zur Kenntnis.</p>			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		IT	
M. Cassuhn	A. Dittmann	J. Dorendorf-Philipp	

Sachdarstellung:

Um die Digitalisierung der Ratsarbeit weiter voranzubringen, sollen ab der nächsten Legislaturperiode alle Mitglieder des Stadtrates (Stadtrat, Ortschaftsrat und sachkundige Einwohner) verpflichtend an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen.

Dies erfordert eine Anpassung der Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Stadt Wolmirstedt.

Im Wesentlichen umfasst die Änderung die nun erfolgte Einbeziehung der Ortschaftsräte und der sachkundigen Einwohner.

Um auch den finanziellen Aspekt im Blick zu haben, sollen die sachkundigen Einwohner mit den Endgeräten der Mitglieder aus der jeweils vorherigen Legislaturperiode ausgestattet werden. Ein Verkauf an die bisherigen Mitglieder ist daher nicht mehr vorgesehen.

Geräte, die über den Bedarf der sachkundigen Einwohner zur Verfügung stehen, sollen dem Hort der Stadt Wolmirstedt zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

- Anlage 1, Richtlinie digitale Ratsarbeit, Lesefassung
- Anlage 2, Synopse zur Änderung der Richtlinie
- Anlage 3, verbindliche Erklärung, Stadtrat und Ortschaftsrat
- Anlage 4, verbindliche Erklärung, Sachkundige Einwohner